

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur: E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Kochplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sowie Handwerksbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Was auf dem Spiele steht.

**W**ir haben wiederholt in ausführlichen Artikeln dargelegt, was das Dawes-Gutachten für die deutsche Arbeiterklasse an wirtschaftlichen Erschwerungen bringt, haben aber keinen Augenblick unsere Kollegen darüber im Zweifel gelassen, daß die Annahme immerhin das kleinere Übel bedeutet und daß derjenige, der die Ablehnung empfiehlt, ein freventlich Spiel mit den Interessen der deutschen Arbeiterschaft, ja der weitaus größten Mehrzahl des deutschen Volkes treibt.

Nun ist am denkwürdigen Sonnabend, den 16. August 1924 der Wirtschaftspakt von London abgeschlossen worden. Er bedarf allerdings noch der Zustimmung der Parlamente der verschiedenen Länder. Im Grunde wurde in London viel weniger um den Wortlaut des Gutachtens gestritten als vielmehr um die mehr politische Frage der militärischen Ruhrbesetzung und ihrer Dauer. Der französische Ministerpräsident Herriot erklärte, von dem Jahrestermine der Endräumung (15. August 1925) nicht abgehen zu können, und nach heftigem Sträuben der deutschen Regierung wurde zwar deren Rechtsverwahrung aber die Unrechtmäßigkeit der militärischen Besetzung nach dem Versailler Friedensvertrag zur Kenntnis genommen, eine Änderung jedoch nicht erzielt. Der englische Ministerpräsident MacDonald konnte, um das Aufstehen der Londoner Friedenskonferenz zu verhindern, an diesem Resultat nichts ändern, da alle Vermittlungsversuche an der anscheinend gebundenen Marschroute der Franzosen scheiterten.

Die Deutschnationale Partei hat nun in Presse und Versammlungen erklärt, sie könne dem Dawes-Gutachten nur unter ganz bestimmten Bedingungen zustimmen, darunter die sofortige militärische Räumung des Ruhrgebiets. Die Böllischen werden ebenso wie die Kommunisten — wenn auch aus verschiedenen Motiven — das Ergebnis von London bestimmt ablehnen. So entsteht eine schwierige politische Situation, die unter Umständen nur durch Reichstagsauflösung und Neuwahl oder Volksentscheid geklärt werden kann.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das deutsche Volk seinen Fehler vom 4. Mai d. J. erheblich korrigieren dürfte und einen Reichstag wählen wird, der doch nicht ganz so reaktionär aussteht als der jetzige. Das haben nun die Deutschnationalen anscheinend bereits erkannt, und sie möchten — unter Preisgabe ihrer „nationalen“ Prinzipien — ganz gern „Diktenschlucker“ bleiben (wie sie immer von den Arbeitervertretern sagen), aber sie möchten als „Sicherheit“ zuvor noch einen gehörigen Schuß Zoll und einige andere Parteiwünsche befrachtet haben.

Der holde Traum vom Großbürgerblock ist durch das gewaltige Anwachsen des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ sowie durch die imposante Verfassungsfeler in Deutschland ohnehin für die Deutschnationalen und ihren Anhang

so ziemlich ausgeträumt. Obwohl wir für unsern Teil dem deutschen Bürgertum von heute allerhand reaktionäre Neigungen zutrauen, ist doch die realpolitische Erkenntnis von der Bedeutung der deutschen Arbeiterklasse klar genug, um die Dinge nicht auf die Spitze treiben zu lassen. Außerdem sind die Botansteute um Ludendorff tölpelhaft genug, sich allen Kredit zu verschmerzen bei den bürgerlichen Finanzgewaltigen infolge der antisemitisch-antikatholischen Einstellung. Ueberhaupt scheint uns der deutschnationalistische Rummel infolge der bislang verständigeren Haltung der französischen Regierung erheblich im Abflauen (es sei denn, daß die jetzige Räumungsverweigerung wieder „Agitationsstoff“ hergibt).

Wenn diese Vorgänge nun auch letzten Endes in der politischen Arena ausgesprochen werden, können die deutschen Gewerkschaften doch nicht gleichgültig diesen Dingen gegenüberstehen. Es ist vielmehr ihre Aufgabe, schon jetzt klipp und klar zu erklären, wie sie bei etwaigen Neuwahlen zum Reichstag stehen. Die Parole für oder gegen die Annahme des Dawes-Gutachtens bedarf daher zur völligen Klarstellung der Ergänzung: Was wird, wenn das Dawes-Gutachten und damit die Resultate der Londoner Konferenz abgelehnt werden? Und da kann es keinem Zweifel unterliegen: Unsere infolge Kreditmangels stockende Wirtschaft kann die weitere Isolierung des Ruhrgebiets nicht länger ertragen. Die Gefahr einer erneuten Inflation würde drohend ihr Haupt erheben, und die deutsche Arbeiterklasse wäre wiederum der Hauptleidtragende.

Dahin darf es unter keinen Umständen kommen, und darum ist es Pflicht jedes Gewerkschaftlers, seine Kollegen aufzuklären über die großen Gefahren, die uns unmittelbar bedrohen.

Fast ebenso wichtig als eine klare Stellungnahme zum Londoner Friedensabkommen ist aber die Frage der Lastenverteilung. In monatelangen Kämpfen ist es der deutschen Arbeiterschaft gelungen, die aus der Inflationszeit stammende Arbeitszeitverordnung bis zu einem erheblichen Teil durch tarifliche Vereinbarungen usw. abzumildern. Wir haben selbst, fast möchte man sagen Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um uns den Achtfundentag zu erhalten. Das ist uns vorerst leider nicht allenthalben gelungen. Aber es liegt darum doch kein Grund zum Verzagen vor. Sowie die wirtschaftliche Konstellation günstiger wird, werden die deutschen Gewerkschaften nicht ruhen, um das verlorene Terrain wiederzugewinnen! Der Herbst wird darum zu großzügiger Agitation ruhbar gemacht werden müssen, und es sollte schon jetzt allen Kollegen klar sein, daß die kommenden Wochen und Monate angefüllt sein werden mit politischen und wirtschaftlichen Kämpfen wie kaum je zuvor. Daher gilt es die Kräfte zu konzentrieren und jeglichen Sonderparolen den Garaus zu machen.

Die Arbeitgeber haben ihr scharf umrissenes Programm. Nachdem jüngst Herr Feuerherdt in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ seine Auffassung dargelegt, wird nun in Nr. 33 vom 1. August 1924 vom Oberscharfmacher v. Reismwig unter dem Titel „Neue Ziele — neue Wege“ nicht mehr und nicht weniger verlangt, daß 1. die „Steigerung der Leistung der deutschen Wirtschaft“ (wer kennt nicht diese Töne?) nicht einseitig von der besseren Organisation der Betriebe gefordert werde, wie das die 111 Gewerkschaften verlangen; 2. sollen die Tarifverträge die Arbeitgeberhoffnungen, Förderer des sozialen Friedens zu sein, nicht erfüllt haben; 3. einzelne Betriebe sollen daher mit den Arbeitnehmern Vereinbarungen treffen können (ob mit oder ohne „sanften“ Druck wird nicht gesagt); 4. heißt es sehr schön: „Sollten die Gewerkschaften in kurzfristigem Bestreben nach allgemeiner Gleichmacherel sich einer derartigen Ordnung entgegenstellen, so müßten sie, besonders direkt bei der Arbeiterschaft, mit aller Energie bekämpft werden.“ Mit anderen Worten empfiehlt also der eigentliche Autor dieses Programms Dr. Steinbeiß, daß man sich hinreichend „Gelbe“ züchten soll, um die Gewerkschaften „mit aller Energie“ zu bekämpfen. Nach Herrn Reismwig sind die obigen Vorschläge durchaus nicht scharfmacherisch, sondern „vermittelnder Natur“. Wie muß da erst das Programm dieses Scharfmacherhäuptlings aussehen!

In diesen Tagen ist das Schreiben (Gutachten) des Arbeitgeberverbandes über die Arbeitszeit herausgekommen. Die „Gewerkschaftszeitung“ hat es bereits gebührend unter die Lupe genommen. Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen, möchten aber jetzt nur dazu sagen: Es ist fast unfaßlich, mit wie wenig sozialpolitischer Einsicht das deutsche Unternehmertum ausgestattet ist. Man spekuliert strupellos auf die politische Zerrissenheit der deutschen Arbeiterschaft und hofft, daß die Zeiten der wahnwitzigen Bereicherung auf Kosten der Arbeiter sich erneut herbeiführen lassen, wie zu Zeiten der schlimmsten Inflation und der größten Ohnmacht der Gewerkschaften. Aber diese Zeiten von 1923 sollen und dürfen nicht wiederkehren! Vielmehr muß schärfer denn je darauf geachtet werden in den Betrieben, daß jeder Kollege und jede Kollegin freigewerkschaftlich organisiert sind. Eine genaue Kontrolle muß wieder durchgeführt werden, und die politische Meinungsverschiedenheit darf kein Grund sein, sich von seinen gewerkschaftlichen Pflichten zu drücken.

In dieser ersten Zeit hat der Spruch wieder Geltung: „Wer nicht für uns ist, der ist wider uns!“ Darum stellen wir dem Lastenverteilungsprogramm der Industriellen und der Landwirtschaft dasjenige der deutschen Arbeiterklasse, der die Millionen Schaffenden angehören, gegenüber. Seid kampfbereit! Es gilt den Aufstieg trotz alledem!

### Reaktion in den Werken der Enal.

Am 31. März wurden die Belegschaften der Gaswerke Böhlig-Ehrenberg und Engelsdorf ausgesperrt, weil sie sich weigerten, täglich 10 Stunden zu arbeiten, wozu das Gewerbeaufsichtsamt Leipzig der Energie-Aktiengesellschaft, Leipzig (Enal), die Genehmigung für die in diesen beiden Werken beschäftigten 66 Mann erteilt hatte. Die Weigerung der Arbeiter erfolgte insbesondere deswegen, weil die Arbeitsordnung (Einzelarbeitsvertrag), in der die Arbeitszeiten verankert waren, nicht dem Gesetz entsprechend, 14 Tage vor Ankündigung der längeren Arbeitszeit gekündigt worden war. Nach einigen Wochen wurde dieser von der Enal vom Jaun getrocknete Konflikt durch Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß und dem Gewerbegericht insoweit beigelegt, als in Engelsdorf fast die gesamte Belegschaft nach Wahl der Arbeiter, in Böhlig-Ehrenberg 23 Mann nach Wahl des Direktors wieder eingestellt wurden. Die Arbeiter des Gaswerkes Böhlig-Ehrenberg lehnten es trotz entschiedenen Zuratens ihrer Organisation ab, den Vergleichsvorschlag, der auf dem Schlichtungsausschuß gemacht wurde, anzunehmen. Nach diesem sollten 24 Mann sofort wieder eingestellt werden, von denen die Hälfte durch die Arbeiter zu bestimmen waren. Nun durfte der Direktor allein bestimmen, wer wieder eingestellt wird, und prompt wurden alle diejenigen Kollegen ausgemerzt, die ein aufrechtes Verhalten im Betrieb an den Tag gelegt hatten. Direktor Harlos hatte jetzt freie Bahn, seine laut verkündete Absicht, die Gewerkschaft auszuschalten (die lange genug auf dem hohen Pferde gesessen hat; jetzt saß er auf dem hohen Pferd), in die Wirklichkeit umzusetzen.

Die Enal machte die so dringend nötige Lohnerhöhung (der Spitzenlohn für die körperlich schwerste und gesundheitschädliche Arbeit stand schon seit Anfang des Jahres auf 48 Pf.) von der Zustimmung zur Verlängerung der Arbeitszeit abhängig. Bis heute ist es ihr nicht geglückt, das gesteckte Ziel zu erreichen, da die gesellschaftlichen Instanzen ihr nicht willfährig wurden. Ueber den Verlauf der Angelegenheit haben wir schon in Nr. 18 der „Gewerkschaft“ berichtet. Dazu wäre noch folgendes nachzutragen: Am 18. Mai fällt der Schlichtungsausschuß mit Wirkung vom 9. Mai einen Schiedsspruch, der den Spitzenlohn von 48 auf 56 Pf. erhöhte. Die Gewerkschaft lehnte den Schiedsspruch wegen der zu geringen Erhöhung ab. Die Enal lehnte ihn ab, weil er keine Arbeitszeitverlängerung brachte. Das war übrigens unmöglich, da die Vertragskontrahenten (wirtschaftliche Interessensvertretungen) über eine Verlängerung der Arbeitszeit überhaupt noch nicht verhandelt hatten. Das geschah nach einer weiteren Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, doch einigten sich die Kontrahenten nicht. Der Schlichtungsausschuß hatte sich daher auf unseren Antrag erneut mit der Streitfrage zu befassen. Er trug nunmehr der Enal nach jeder Richtung hin Rechnung durch Erklärung eines einstimmigen Schiedspruchs, der die tariflich augenblicklich unregelmäßige Arbeitszeit auf täglich neun Stunden festlegte, einen Spitzenlohn von 60 Pf., sowie im übrigen eine bis 9. Mai rückwirkende Erhöhung von 48 auf 56 Pf. brachte. Nun geschah etwas, vielleicht in der Arbeiterbewegung wohl einzig Dastehendes. Die

Gewerkschaft lehnte den Schiedsspruch ab, da die Arbeitszeitverlängerung für sie unannehmbar ist. Die Enal nahm ihn natürlich an und beantragte dessen Verbindlichkeitsklärung. Was taten die Arbeiter? Sie nahmen den Schiedsspruch an. In der Verhandlung vor dem stellvertretenden Schlichter in Leipzig wandte der Gewerkschaftsvertreter sich gegen die Verbindlichkeitsklärung, worauf die Direktoren der Werke Böhlig-Ehrenberg, Engelsdorf und Zwenkau wie von allen Arbeitern unterschriebene Erklärung vorlegte, daß sie den Schiedsspruch annehmen. Frohlockend gingen die Enalvertreter heim, nun mußte doch der Schlichter die Verbindlichmachung aussprechen? — Weit gefehlt! — Der stellvertretende Schlichter für Sachsen, Geh. R. Rat Haack, lehnte die Verbindlichkeitsklärung ab. Es blieb also nach wie vor bei der achtstündigen Arbeitszeit. Direktor Herling vom Gaswerk Engelsdorf schert sich jedoch nicht um Gesetze. Nachdem die Belegschaft dem Schiedsspruch zustimmte, führte er die neunstündige Arbeitszeit ein. Es wäre am Plage, wenn das Gewerbeaufsichtsamt einmal feststellen würde, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen hier die längere Arbeitszeit eingeführt worden ist. Die Ortsverwaltung Leipzig hatte bereits die Genehmigung zum Streik vom Verbandsvorstand eingeholt. Die Arbeiter waren aber hierzu nicht zu bewegen, obwohl sie bei der Aussperrung von unserem Verband finanziell beratend unterstützt wurden, daß sie ebensoviel Einkommen hätten wie vorher, wo sie arbeiteten. Bedinglich die eine Tatsache, daß im Böhlig-Werk einige 20 Mann Stahlhelmeute sich als Streikbrecher betätigten und demzufolge nicht als vordem beschäftigt Gewesenen wieder eingestellt wurden, ließ bei den übrigen das Herz in die Hosen fallen. Vier Mann davon brüsten sich noch dazu, der RPD. anzugehören. Doch das schönste kommt noch. Gemüht durch die Erfahrung, halten wir, bevor wir für den abgelaufenen Manteltarif einen neuen Entwurf und neue Lohnforderungen einreichen, die Arbeiter des Gaswerkes Engelsdorf einzeln unterschreiben lassen, daß sie die Gewerkschaft mit der Einreichung dieser Dinge beauftragen. Inzwischen hatten nämlich die 26 Freigewerkschaftler des Böhlig-Werkes folgendes Schreiben (getippt von der Werksverwaltung) an uns gesandt:

„Die Endensunterzeichnenden (26 Mann) erklären hiermit freiwillig ihren Austritt aus der Gewerkschaft. Wir bitten die Gewerkschaft fernerhin der Belegschaft fern zu bleiben. Böhlig-Ehrenberg, den 9. Juli 1924.“

Einige der Unterzeichnenden waren gar nicht in unserer Gewerkschaft organisiert, drei Kommunisten waren mit dabei. Die Zeiten wandeln sich und mit ihr die Menschen.

Direktor Herling berief nun scheinunglos, nachdem der Verband sich des Auftrags seiner Gewerkschaft entledigt und Tarif- und Lohnforderung eingereicht hatte, eine Betriebsversammlung ein. In der er einen von der Enal aufgesetzten Manteltarif und neue Löhne vorlegte. Die Belegschaft nahm alles bedingungslos an. Bedinglich zwei Mann bewiesenen Rückgrat und lehnten den faulen Zauber ab. Dadurch ist es der Enal gelungen, die Gewerkschaft restlos aus ihren Betrieben auszuschalten. Nur die Belegschaft von Engelsdorf hat sich nicht abgemeldet. Wir geben aber den 8.-Eid.-Tag trotz alledem nicht preis.

### Druck der Privatunternehmer auf die Löhne der Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter.

Die Arbeitgeber der privaten Industrie haben von jeher durch ihre Vertretung in den Parlamenten ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter geltend gemacht. Insbesondere sind es die Vertreter der Arbeitgeber in den Gemeindeparlamenten, die mit Argusaugen darauf achten, daß die Löhne der Gemeindearbeiter tunlichst unter den Löhnen der Arbeiter der Privatindustrie bleiben. Der Zweck dieser Politik ist, den Arbeitern der Privatindustrie den Anreiz zu nehmen, bei Lohn- oder Tarifverhandlungen mit ihren Arbeitgebern auf die Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter anzuspielen zu können. Die Zahl der Gemeindevorkämpfer, die den Standpunkt der Arbeitgeber teilen haben und heute noch teilen, ist nicht gering. Insbesondere war in der Zeit vor dem Kriege nicht eine Stadtgemeinde in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß sie ihren Arbeitern günstigere Lohnbedingungen gewährt hat, als sie die Arbeiter der Privatindustrie zu verzeichnen hatten. Die Folge dieser Politik war, daß die Gemeinden im Zeichen der Prosperität nur wenige Qualitätsarbeiter aufzuweisen hatten. Diese Art Lohngestaltung rügte sich darin, daß die Gemeinden und ihre Werke dazu übergehen mußten, größere und kompliziertere Reparaturen privaten Arbeitgebern zu übertragen. Der Unternehmergewinn war also dem Stadtbüchel entzogen und die Umlage oder die Preise für die in den städtischen Werken erzeugten Produkte mußten entsprechend erhöht werden. Nach Kriegsende konnten, infolge der politischen Umgestaltung, die Arbeiter bzw. ihre Gewerkschaften mehr als bisher ihren Einfluß auf die Gestaltung der Gemeinde- und Staatsarbeiterlöhne geltend machen. Zunächst war es ihre Aufgabe dahin zu wirken, daß nicht nur menschenwürdige Löhne gezahlt werden, sondern sie legen das Schwergewicht darauf, mit den Gemeinden Lohnverträge abzuschließen, die auch den Qualitätsarbeitern das Bestreben in den Gemeindebetrieben ermöglicht. Den Gewerkschaften muß als Verdienst angerechnet werden, durch Abschluß dieser Verträge erreicht zu haben, daß in den städtischen Werken in starkem Maße Reparaturen aller Art, die früher durch private Unternehmer ausgeführt wurden, heute in eigener Werkstatt vorgenommen werden. Dieser nicht zu unterschätzende Vorteil kommt der Allgemeinheit zugute und wirkt sich in den Preisen für Gas, Wasser, Strom usw. aus. Heute versuchen die Arbeitgeber der Privatindustrie in verstärktem Maße ihren Einfluß bei Festsetzung der Gemeinde- und Staatsarbeiterlöhne noch schärfer als früher geltend zu machen. Nicht nur ihre politische Vertretung, sondern auch ihre wirtschaftlichen Organisationen setzen ihnen dabei tatkräftig zur Seite. Das geht auch aus folgendem Schreiben hervor:

**An den Arbeitgeberverband der Gemeinden des Regierungsbezirks Pfalz, Ludwigshafen am Rhein.**

Wir erhielten den neuen Bezirkslohnarif für die pfälzischen Gemeindearbeiter vom 10. Juni 1924. Danach beträgt der Gemeindearbeiter über 24 Jahre in der Lohnklasse I, die nicht einmal dem Facharbeiter der Industrie entspricht, einen Stundenlohn von 67 Pf. in Ludwigshafen, Frankenthal, Oggersheim und Speyer, 65 Pf. in allen übrigen Orten, mit Ausnahme von Germersheim, Grünstadt und Dürkheim, die einen Spitzenlohn von 61 Pf. haben. Dazu kommt eine Hausstandszulage von 3 Pf. pro Stunde und eine Kinderzulage für jedes Kind von ebenfalls 3 Pf. Demgegenüber beträgt der Spitzenlohn für den Facharbeiter in der Städteklasse der pfälzischen Metallindustrie 80 Pf. und 10 Proz. Leistungszulage, Holzindustrie 64,5 Pf., Textilindustrie 68 Pf., Papierindustrie 60,5 Pf. Noch stärker als beim Vergleich der Facharbeiterlöhne wirkt sich das Mißverhältnis beim Vergleich der Hilfsarbeiterlöhne aus. Die Lohnklasse III des Tarifes für die Gemeindearbeiter entspricht den Tagelohnsätzen der Industrie. Während ein Arbeiter der Lohnklasse III im Wirtschaftsgebiet II bei den Gemeinden 53 Pf. Stundenlohn erhält, erhält der entsprechende Arbeiter in der Metallindustrie 40 Pf., Holzindustrie 46,5 Pf., Textilindustrie 44 Pf., Papierindustrie 44 Pf. Selbst die Kattinfabrik zahlt ihren Hilfsarbeitern nur 51 Pf., wogegen der Gemeindearbeiter der Lohnklasse III in Ludwigshafen 55 Pf. Spitzenlohn erhält. Dieses Verhältnis der Industriearbeiterlöhne zu den Gemeindearbeiterlöhnen verschlechtert sich noch dadurch, daß in der pfälzischen Industrie im allgemeinen keine sozialen Zulagen gezahlt werden. Wo sie gezahlt werden, wie in der Metallindustrie Frankenthal, in der chemischen Industrie und in der Papierindustrie, sind sie geringer als bei den Gemeindearbeitern. — Mit dieser Lohnherabsetzung haben Sie also das Niveau der meisten pfälzischen Industrieerlöse wieder erheblich überschritten. Ein derartiges Vorgehen der Gemeinden kann und wird natürlich nicht ohne Einfluß auch auf unsere Industrieerlöse bleiben. Angesichts der außerordentlich schwierigen, durch die Kreditverhältnisse fast unrettbar gewordenen wirtschaftlichen Lage werden wir uns jeder Lohnherabsetzung den Gewerkschaften gegenüber unbedingt ablehnend verhalten müssen, denn unsere finanzielle Lage vermag weitere Lohnherabsetzungen nicht. — Selbstverständlich kann die Lohnherabsetzung der Gemeinden aber auch auf den Etat der Gemeinden nicht ohne Einfluß bleiben und in diesem Zusammenhang erlauben wir uns

darauf hinzuweisen, daß die Industrie, die nicht in der Lage ist, die Löhne ihrer eigenen Arbeiter zu erhöhen, sich völlig außer Stande erklärt, auf dem Umwege über eine Sondersteuer der Gemeinden die Lohnherabsetzung der Gemeindearbeiter zu distanzieren. — Die Genehmigung zur Erhebung einer Lohnsummensteuer durch die Gemeinden ist auf Grund der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums nur dann zu erteilen, wenn die Gemeinde einwandfrei nachweisen kann, daß alle Einsparungsmöglichkeiten erschöpft sind, womit auch gesagt ist, daß sich die Gemeinde hinsichtlich der Bezahlung ihrer Arbeiter an das allgemeine Lohnniveau der Industrie zu halten hat. — Demgegenüber stellen wir heute eine Überschreitung dieses Lohnniveaus fest, die uns veranlaßt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir jeder Wucht der Gemeinden, die Lohnherabsetzung durch neue Steuern zu betreiben, auf das Schärfste bekämpfen werden. — Wir bitten von diesem Schreiben die angehörsamten Gemeinden zu benachrichtigen. Wir haben eine Abschrift des Schreibens der Regierung der Pfalz, dem Landesfinanzamt in Würzburg und dem bayerischen Innenministerium übersandt.

**Geschäftsvoll Landesverband Pfälzischer Arbeitgeber.**  
Der Vorstand: J. K. Böhm, Geschäftsführer.

Wenn also die Privatindustrie nicht nur aus Kreditmangel, sondern aus purem Arbeitgeberegoismus Hungerlöhne zahlt, müssen auch die Gemeinden ihren Arbeitern das Leben zur Unertüchlichkeit machen. Daß dieses Schreiben seinen Zweck nicht verfehlt, geht daraus hervor, daß bereits die Regierung der Pfalzammer des Innern dem Antrag des Stadtrates Ludwigshafen auf Einführung einer Lohnsummensteuer die Zustimmung verweigert hat. Wir sind überzeugt, daß auch die Regierungsstellen in München dem Ansuchen der Arbeitgeber gebührend Rechnung tragen. Daß die Arbeitgeberverbände nicht nur kritiklos oder bezirkswise in dieser Frage vorgehen, ist aus der Nr. 81 der „Deutschen Arbeiterzeitung“ zu erkennen. Im Leitartikel dieser Zeitung befaßt sich der unserer Kollegen in der Provinz Sachsen nicht unbekannt Herr Feuerherdt eingehend mit den Lohnverhältnissen der Staats- und Reichsarbeiter. Feuerherdt gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Reichsregierung nunmehr durch die gegenwärtige Lohnmethode zu erkennen gegeben habe, daß sie willens ist, das Lohnsystem der Privatindustrie sich zu eigen zu machen. Der Reichsregierung wird aber empfohlen, noch mehrere Lohngebiete zu dem bereits bestehenden zu schaffen, um so allmählich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Privatindustrie auf die Staatsarbeiter bzw. Reichsarbeiter restlos übertragen zu können. Mit anderen Worten, die Tarifverträge der Staats- und Reichsarbeiter sollen von dem Ballast sozialer Bestimmungen befreit werden. Auch den Gemeinden als Arbeitgeber soll ihrer gegenwärtigen Lohnpolitik ein Riegel vorgeschoben werden, indem die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen der Staats- und Reichsarbeiter restlos Anwendung finden sollen. Ein Unterschied in der Entlohnung der Gemeindearbeiter soll nach Ansicht Feuerherdts insofern gemacht werden, als daß die Arbeiter in den städtischen Werken den Lohn der Reichsarbeiter (Eisenbahnarbeiter) erhalten sollen (natürlich ohne soziale Bergünstigungen), während Herr Feuerherdt den übrigen Gemeindearbeitern den Lohn der Verwaltungsarbeiter gewähren will, der bekanntlich niedriger ist, als der Lohn der Betriebsarbeiter. Nach den gemachten Erfahrungen dürfen wir gewiß sein, daß die Arbeitgeberverbände der Privatindustrie nicht ruhen werden, bis ihr Ziel erreicht ist. Bieleicht lernen die Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter daraus und bereiten sich auf diesen Kampf vor. Verleihen die Arbeiter der Gemeinden, der Länder und des Reiches ihre Kraft zu konzentrieren und auszunützen, muß der Sieg unser sein. hd.

### Unsere Kampfstellung.

Deutschland steht im Zeichen gewaltigsten sozialen Kampfes. In der Wirtschaft, im Staat und in der Verwaltung, überall ein zähes Ringen der Arbeiterklasse gegen die zum Teil verschleierte, zum Teil offene, aber überall einseitigen Angriffe des Bürgertums. Ein Gutes hat dieser Kampf an sich, die große Masse der Arbeiterschaft wird sich zwar langsam aber stetig bewußt, was sie noch zu verlieren hat. Es ist von unseren überradikalen „Freunden“ gesagt worden, wir haben nichts zu verlieren. Wie trivial derartige Behauptungen waren, dessen waren sich die aufgestellten Arbeiter bewußt. Der großen Masse der Arbeiterschaft bringt es aber erst jetzt, nachdem die bürgerlichen Parteien in benedenswerter Ziellosigkeit daran gehen, ihnen Stück für Stück ihrer Rechte zu entreißen, ins Bewußtsein. Dieses allmähliche Erkennen erweckt ganz natürlich das Bedürfnis zur Abwehrstellung. So sehen wir ein langsam aber stetiges Anwachsen der Arbeiterorganisationen. Es ist dieses kein Aufschwümmen, wie wir es in den Jahren 1919 und 1920 erlebten, sondern ein organisches Wachsen, ein Erfahren in

sich. Heute als bewußter Kämpfer in den Reihen der Arbeiterschaft stehen, bedeutet für jeden einzelnen ein Erleben. Die Arbeiterschaft ist die Trägerin des Staates, ob sie will oder nicht. Die tausendfach freudige Zustimmung zu der Vereinigung Schwarz-Rot-Gold von heute beweist das und zwar in doppelter Beziehung: Erstens in psychologischer und zweitens in politischer. In psychologischer Beziehung deshalb, weil wir in unserer berechtigten Bekämpfung des nationalistischen Chauvinismus zum Teil in Extreme verfielen. Es war richtig, daß wir dem imperialistischen Nationalismus den Gedanken der internationalen Verbrüderung entgegensetzten, nur durfte es nicht so weit gehen, daß es zur Verleugnung des Heimatgefühls kam. — Die Arbeiterbewegung gelangte nach dem Zusammenbruch des alten Deutschland zu ausschlaggebender Bedeutung im Staat. Diese Tatsache mußte von der großen Masse die Bejahung dieses Staates nach sich ziehen, denn nur, wenn man sich zu etwas freudig bekennt, kann man darin schöpferisch tätig sein. Aber wir waren es nicht und darum fehlte unserer Bewegung der notwendige Schwung, die innere Wärme, die als notwendige Voraussetzung für die propagandistische Wirkung einer Bewegung unerlässlich ist.

Auf wirtschaftlichem Gebiete spielt sich der Kampf in der Hauptsache um die gewerkschaftlichen Errungenschaften (Achtstundentag, Tarifvertragsrecht usw.) ab. Zwar versuchen die Arbeitgeber in ihren Zeitschriften mit einem großen Aufwand an Worten den Nachweis der unbedingten Notwendigkeit der Arbeitszeiterlängerung zu bringen. Man tut sehr ungeschicklich, erklärt, wie es auch der Vertreter der Arbeitgeber in Genf getan hat, gar kein Gegner des Achtstundentages zu sein, nur lehne man eine Schematisierung ab. Wir kennen diese Redensarten, brauchen uns also dabei nicht aufzuhalten. Wichtiger aber ist schon die Frage, wie es mit der Leistung steht. Hier müßte von den Arbeitern, insbesondere den Betriebsräten mehr als bisher geschehen, um der Behauptung, die Leistung sei so gewaltig zurückgegangen, mit entsprechendem Material entgegenzutreten zu können. Besonders Interesse haben hieran die Arbeiter der kommunalen Betriebe.

Aber auch die Frage des Achtstundentages ist nicht das Primäre in diesem Kampf. Vielmehr dreht es sich um die Alleinherrschaft der besitzenden Klasse in Staat und Wirtschaft. Der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation stehen die Arbeiterorganisationen gegenüber, diese durch die Kriegs- und Nachkriegsentwicklung zu einem bedeutenden Faktor in Staat und Wirtschaft geworden, versuchen mit aller Kraft, diese zu beeinflussen und demokratisch aufzubauen. Diesem Streben, dieser Machtstellung gilt der Kampf des Bürgertums. Wenn heute unter dem Deckmantel der Beamtenabbauverordnung tüchtige und erfahrene Beamte abgebaut werden, nur weil sie Sozialisten sind, und auf dem Gebiete der Politik der Ruf nach dem Bürgerblock bis einschließend Stegerwald ertönt, so beweist das nur, daß man den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen hat. Für die Arbeiterschaft hat dieser Kampf Doppelbedeutung: Erkenntnis dessen, was errungen war, und Stärkung

des Bewußtseins, daß nur in jähem Kampf das Errungene erhalten und ausgebaut werden kann. Als Kampfmittel dienen ihr die geschaffenen Organisationen, Gewerkschaften und politische Partei. Es gilt wieder mit der alten Begeisterung den Kampf aufzunehmen. Allen Rörglern sei gesagt, daß nichts die Richtigkeit der Gewerkschaftspolitik und der Politik der Sozialdemokratischen Partei besser bewiesen hat, als dieser konzentrische Kampf des Kapitals und darum heißt es mehr denn je vorwärts und aufwärts. —er.

## Verbandstag deutscher Berufsfeuerwehrmänner.

Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner hielt am 6., 7. und 8. August 1924 in dem stattlichen Heim der Leipziger Arbeiterschaft seinen 10. ordentlichen Verbandstag ab. Auf der Tagesordnung standen: den dem Geschäftsbericht eine Anzahl Referate über Wachstumsdienst, Besoldungsfragen, neue Organisation der Berufsfeuerwehr usw., auch der Punkt Verschmelzung mit unserem Verband. Berichterstatter über dieses Thema war der zweite Vorsitzende Reumann. Unser Verbandsvorstand hatte wegen der Wichtigkeit dieser Fragen die Kollegen Rüntner und Stetter delegiert. Das Referat Reumanns klang dahin aus, daß der Anschluß des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner an unsere Organisation kommen müßte, wenn auch fernerhin die Interessen der Berufsfeuerwehrmänner den Stadverwaltungen gegenüber wirksam vertreten werden sollen.

Kollege Stetter legte dar, daß sowohl vom wirtschaftlichen wie vom organisatorischen Standpunkt aus gesehen der Anschluß eine unbedingte Notwendigkeit sei. Es gäbe in Zukunft den deutschen Stadtgemeinden, zusammengeschlossen im Arbeitgeberverband deutscher Stadtgemeinden und Kommunalverbände, eine einheitliche als kommunalen Arbeitnehmer umfassende Organisation gegenüber zu stellen. Fragen, wie der künftige Verband organisationstechnisch aussehen soll, müssen der großen Sache wegen als ganz untergeordnet erscheinen. Darüber wird in Einzelverhandlungen leicht eine Einigung zu erzielen sein. Die Hauptsache sei, daß die Mitglieder des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner die Fragen vom großen Gesichtspunkte aus betrachten und dementsprechend handeln.

In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner grundsätzlich für die Verschmelzung aus, hielten aber zum Teil den Zeitpunkt dafür noch nicht für gekommen. Eine Resolution Leede-Hamburg, nach der unter gewissen Voraussetzungen die Verschmelzung bis spätestens 1. April 1925 durchgeführt werden sollte, wurde jedoch mit 22 gegen 22 Stimmen abgelehnt, dagegen aber nachfolgend vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Entschlüsselung mit einer Mehrheit von 8 Stimmen angenommen:

Der Verbandstag stellt sich grundsätzlich auf den im Bericht des Leipziger Gewerkschaftskongresses und in den Richtlinien der drei Spitzenverbände festgelegten Standpunkt der Schaffung leistungsfähiger Großorganisationen. Er billigt daher die zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Verband Deutscher Berufsfeuer-

## Die Romantiker.

Von Johannes Gut.

In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts entstand eine neue Richtung in der deutschen Literatur, die sich im Verlaufe weniger Jahre immer mehr von der klassischen Dichtung Goethes und Schillers entfernte. Die Heere Napoleons I. hatten das in zahlreiche Staaten zerstückelte Deutschland überflutet, und die politischen und wirtschaftlichen Zustände wurden fast unerträglich. Es war wohl ein Akt der Verzweiflung, daß viele junge Dichter sich von der Gegenwart abwandten und sich im Geiste in die Blütezeit des Mittelalters versetzten, wo Deutschland groß und mächtig war. Damit entschwand ihnen aber auch die Sonne, die in Goethes und Schillers Poesien so klar und strahlend leuchtet, während in so manchen Dichtungen der Romantiker dunstige Dämmerung und matter Rondeschimmer vorherrscht, in dem Geisterpuk und Gespenster ihr unheimliches Wesen treiben. Der Dichter ist an keinen Regelzwang gebunden, nicht Wissen und Verstand, sondern schrankenlose Phantasie ist der einzige Quell der Poesie; so meinten die Romantiker. Wenn der klassische Dichter einen Gegenstand beschreibt, so meint er nichts anderes damit, als den beschriebenen Gegenstand; der Romantiker hingegen hat immer noch eine Nebenbedeutung im Sinn, beschreibt er z. B. die Irrfahrten des Odysseus, so meint er zugleich die Schicksale, die der Mensch auf seinem Lebenswege erfährt. Die romantische Schule hat aber auch so manches Wertvolle geleistet; sie hat die deutsche Sprachforschung sehr gefördert, die deutschen Volkslieder gesammelt und veröffentlicht, und die Meisterwerke der Literatur der anderen Nationen durch vorzügliche Uebersetzungen dem deutschen Volke zugänglich gemacht.

Die Brüder August, Wilhelm und Friedrich von Schlegel sind die Väter der romantischen Schule. Ihre eigenen Dichtungen sind von geringem Wert, dagegen haben sie in Sprachforschung und Uebersetzung fremdändischer Poesien vortreffliches geleistet. Wilhelm war tief in den Geist der Sprachen und Dichtungen anderer Nationen eingedrungen; durch seine unübertreffliche Uebersetzungskunst hat er die poetischen Meisterwerke der spanischen, portugiesischen und italienischen Dichter unserm Verständnis näher gebracht, der englische Dramatiker Shakespeare ist durch ihn geradezu ein deutscher Dichter geworden. Friedrich war ein genialer Mensch, er ist der Begründer der Literaturgeschichte als Wissenschaft. Durch sein Werk: „Sprache und Weisheit der Indier“ hat er uns das alte Wunderland erschlossen. In seiner Jugend hat er den erotischen Roman „Lucinde“ geschrieben, worin er die freie Liebe befragt. —

Friedrich Hölderlin war ein reichbegabter Dichter. In seiner reinen, edlen Seele empfand er tief das Leid um das verlorene Glück der Menschheit, dazu kam seine unglückliche Liebe zu Frau Conard, die er in seinem herrlichen Roman „Hyperion“ als Diotima besungen hat und die Sorge um die eigene Existenz. Früh wurde sein Geist von unheilbarem Wahnsinn unnachteil.

Einer der größten Romantiker war der Freiherr Friedrich Leopold von Hardenberg, der sich „Novalis“ nannte. Aus seinen, von tiefer Todessehnsucht durchwehten Dichtungen, spricht der Geist des Dichters zu uns in ergreifenden Tönen. In seinen „Hymnen an die Nacht“ schildert er in unvergleichlich schöner Sprache die Stimmung, die das geheimnisvolle Schweigen der von bleichem Mondschimmer matt erhellenen Nacht in uns hervorruft und die Angst der Menschheit vor dem Tode. Dem Schmerz um die im blühendsten Lebensstadium gestorbene geliebte Braut verdanken diese



mit dem Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit dieses Spruches beantragen mußten. Zeitraubend und mühselig, bedingt durch die große Zahl der am Vertrage beteiligten Verbände, gestalteten sich die Verhandlungen. Wir haben deshalb alle Ursache, überall für unsere Organisation zu werben, damit in den späteren Verhandlungen unserem Standpunkt mehr Rechnung getragen wird. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Siebold-Nordhausen, Koch-Saalfeld, Römhild-Langewiesen und Willmann-Weimar. Sämtliche Redner hielten die von unserer Organisation verfolgte Politik für richtig. Kollege Jakob-Eisenach leitete mit, daß sämtliche Kollegen des Elektrizitätsverbandes, 42 an der Zahl, geschlossen zu unserer Organisation übergetreten sind. Nachstehender Antrag des Kollegen Koch-Saalfeld wurde einstimmig angenommen: „Zu den Lohn- oder Tarifverhandlungen sind abwechselnd Kollegen aus den Betrieben heranzuziehen, jedoch nur solche, die keinen Lohnausfall haben.“

### • Straßenbahner •

Offen. Anfang Juli 1924 wurde dem Arbeitgeberverband der Straßenbahnen von den Arbeiterorganisationen eine Lohnforderung unterbreitet, welche er jedoch ablehnte. Daraufhin wurde der Schlichter von Westfalen zwecks Entscheidung angerufen. Rummehr überlieferte der Arbeitgeberverband dem Schlichter eine Erklärung, in welcher er betonte, daß er die Legitimation der Gewerkschaften nicht mehr als gegeben betrachte. Ihm sei bekannt, daß die Mehrzahl der Arbeiter nicht mehr organisiert sei. Er verlangte weiter, daß die Gewerkschaften den Nachweis ihrer Legitimation erbringen sollten. Aus dieser kurzen Erklärung ersehen wir, daß die Arbeitgeber 1. den Zeitpunkt gekommen glaubten, die Gewerkschaften auszuhalten zu können, und zwar mit Hilfe der Unorganisierten, 2. die Lohnforderung der organisierten Arbeiter zu Fall bringen wollten, zum Schaden auch der Unorganisierten, die ja immer mit ernten, wenn sie auch nicht säen. — Die Arbeitgeber heben ihr Ziel nicht erreicht, trotz Berufung auf die Unorganisierten. Diesen ist aber deutlich und klar gezeigt worden, daß sie als Schutztruppe der Arbeitgeber gegen weitere Lohnerrückung verwendet wurden. Bemerkenswert ist auch, daß die Zahl der Unorganisierten nicht so groß ist, wie es die Arbeitgeber darzustellen liebten. Diese Erklärung der Arbeitgeber ist und bleibt aber eine klärende Drohsache für die Unorganisierten. Darum, ihr Arbeiter, die ihr glaubt, ohne Organisation auskommen zu können, lernt aus diesem Wortkommis und denkt daran, daß es in den Reihen der Arbeiter auch keine Unorganisierten gibt. Dort herrscht das Bestreben, rücksichtslos die Arbeiter zu unterwerfen, und um dieses zu erreichen, sollen die Gewerkschaften geröttert werden. Wollt ihr dieses verhindern, dann weg mit der gerüsteten Kritik, weg mit der Laubheit und Beitragsflucht, sondern hinein in die Organisation zum gemeinsamen Kampf für unsere Interessen, zum Kampf gegen die Unterdrücker!

### • Theaterarbeiter •

Halle a. d. S. Noch unter die Hofarbeiter wollte der Magistrat das technische Theaterpersonal in der Entlohnung stellen. Ein „schlaues“ Verwaltungsmittel hatte bei der Durchsicht des neuen Bezirkslohnvertrages eine Keuerung gefunden, die nach seiner Meinung die beste Gelegenheit bot, zu sparen. Die Gruppe IV der Lohngruppierung, in der ungelernete Arbeiter und Arbeiter in modern eingerichteten Theatern eingestellt werden, sollte erhalten, um das gesamte technische Theaterpersonal im Lohn zu drücken. Aber wie sollte man das anfangen, um auch das Gewünschte zu erreichen? Eine Unterredung zwischen einem Verwaltungsmittel und zwei Arbeiterratsmitgliedern über diese Angelegenheit sollte die Einleitung dazu bilden. Die beiden Kollegen erklärten aber den Vertretern, der Magistrat solle sein Vorhaben schriftlich beim Arbeiterrat niederlegen, da nur der Arbeiterrat in einer offiziellen Sitzung zu Anträgen Stellung nehmen könnte. Unterm 13. Mai 1924 ging dann folgendes Schreiben beim Arbeiterrat ein:

Durch den Bezirkslohnvertrags für die Gemeinbedienten vom 20. April 1924 sind die Arbeiter in modern eingerichteten Theatern als ungelernete Arbeiter der Lohngruppe IV zugerechnet worden. Unsere Ansicht, daß die Bühnenarbeiter unseres Stadttheaters dieser Gruppe zugehören, wird vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband geteilt. Ebenso löhnt das Stadttheater Magdeburg seine Bühnenarbeiter nach der Gruppe der ungelerneten Arbeiter. Wir werden demgemäß die Löhne der Bühnenarbeiter nach Gruppe IV berechnen lassen, entgegenkommend aber nicht schon vom Tage der Gültigkeit des Bezirkslohnvertrages, sondern erst vom 1. Mai ab. Wir erlauben um Befestigung dieses Schreibens.“

Unterm 15. Mai überreichte der Arbeiterrat dem Magistrat folgendes Schreiben:

Wunschgemäß befüllten wir den Eingang Ihres Schreibens vom 13. d. M. und teilen Ihnen mit, daß wir mit der dort vorgeschlagenen Regelung in Bezug auf die Umgruppierung der Bühnenarbeiter nicht einverstanden sind. Wir beziehen uns hierbei auf den Bezirkslohnvertrags für die Gemeinbedienten, wonach festgelegt ist, daß die Verwaltung bei

irgendwelchen Umgruppierungen sich mit der geschlichen Arbeitervertretung in Verbindung setzen muß. Dieses ist nicht geschehen. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die gesamten Bühnenarbeiter bei Übernahme des Theaters in städtische Regie als angelernte Arbeiter übernommen worden sind.“

Gemäß § 4 des Bezirkslohnvertrages müssen bei Umgruppierungen Arbeitgeber- und Arbeitervertretung gemeinsame Verhandlungen führen. Allem Anschein nach wurde aber dieser Paragraph übersehen. Das Lohnbureau erhielt nämlich ohne weiteres die Anweisung, den Lohn nicht nach der neuen Lohnliste vom April 1924 zu verrechnen, sondern nach der Lohnliste vom Januar 1924, welche eine Reduzierung von 5 Pf. pro Stunde ausmachte. Durch einen Zufall erhielt der Arbeiterrat davon Kenntnis. Eine Arbeiterratsitzung befaßte sich sofort mit dieser Angelegenheit. Dem Magistrat wurde folgender Beschluß überhandt:

„Beschluß der Arbeiterratsitzung am Mittwoch, den 27. Mai 1924, im Stadttheater zu Halle. 1. Der Arbeiterrat lehnt am heutigen Tage, daß, ohne eine Umgruppierung der Arbeiter vorzunehmen, für den Monat Mai die Lohnsätze des Monats Februar zur Auszahlung gelangen. 2. Der Arbeiterrat stellt fest, daß die Löhne des Monats Mai weit über den Löhnen des Monats Februar liegen und die Arbeitnehmer laut Lohnvertrags ein gesetzliches Recht auf die Malilöhne haben. 3. Der Arbeiterrat verlangt auf Grund der §§ 78 und 66 eine Auszahlung der für den Monat Mai tatsächlich festgelegten Löhne. 4. Der Arbeiterrat erklärt hiermit dem Magistrat, daß er sich außerstande sieht, den Wirtschaftskreislauf aufrechtzuerhalten, wenn ohne weiteres ein Tarifstreik vom Arbeitgeber, wie in diesem Falle, erfolgt.“

Jetzt endlich kehr der Magistrat mit sich verhandeln. Er war erstauht, daß der Arbeiterrat von dem Vorhaben des Magistrats schon Kenntnis hatte und einen derartigen Beschluß fassen mußte. Während dieser Verhandlung stellte es sich jedoch heraus, daß der Arbeiterrat recht gehandelt hatte, denn es ging eine sofortige Benachrichtigung an das Lohnbureau, die Nachzahlung des Lohnuntererschiedes zu berechnen. Der Beschluß hatte also schon seine Wirkung erreicht. Während der Verhandlung kehr der Magistrat erkennen, daß er tatsächlich durch die Umgruppierung der Theaterarbeiter an Ausgaben sparen wollte. Wie liegen aber im Stadttheater die Verhältnisse tatsächlich. Beschäftigt werden 16 Bühnenarbeiter neben 12 Handwerkern. Davon haben jeden Tag 2 Mann frei, also bleiben 14 Mann zur Arbeit übrig. Diese 14 Bühnenarbeiter müssen unter den schwierigsten Verhältnissen die Arbeit leisten, welche die Vorstellungen oder Proben erfordern. Es soll noch erwähnt werden, daß keine Dreh- oder Schiebepöhlne, sondern eine feste Bühne besteht, daß also jeder Akt oder jede Verwandlung hinter dem Vorhang auf- und abgebaut werden muß. Alle diese Vorrichtungen kommen dem Magistrat von seinem Vorhaben nicht abbringen, sein Motto Sparen und wieder Sparen mußte aufrechterhalten werden. Da also bei der Verhandlung keine Einigung erzielt wurde, gab der Magistrat folgende Erklärung ab:

„Wie bis jetzt beschäftigten Bühnenarbeiter behalten den neuen Lohn bis zur endgültigen Entscheidung vor der Schiedsstelle.“

Die Schiedsstelle wurde beiderseitig angerufen. Unsere Organisation stellte den Antrag auf Umgruppierung der Bühnenarbeiter von Lohngruppe II nach Lohngruppe I, der Magistrat die Umgruppierung von Lohngruppe II nach IV. Die Schiedsstelle entschied zugunsten der Arbeitnehmer. — Es wurden Verhandlungstermine zwischen Magistrat und Organisation angesetzt, um die Umgruppierung der Bühnenarbeiter von Lohngruppe II nach I, vorzunehmen. Aber noch ehe die Verhandlungen stattfanden, erhielt die Organisationsleitung den Bescheid, daß der Arbeitgeber den Schiedspruch vom 28. 6. 1924 abgelehnt hätte und somit unser Vorhaben wegen der Umgruppierung von Klasse II nach I, hinfällig geworden sei. So mußte der Zentralausschussentscheidungs-ausschuss entscheiden. Auch hier wurde zugunsten der Arbeitgeber entschieden und der Schiedspruch vom 28. 6. 1924 aufrechterhalten. Die eine Niederlage genügt also nicht, es mußte eine zweite geholt werden, dabei bedenklich man, was das für eine Etage Geld kostet, wenn außer dem Syndikus noch ein Stab von Sachverständigen und Kunstpersonen zur Verhandlung nach Berlin fahren. Aber das hilft alles nichts, gilt es doch, dem Arbeiter seinen jetzt schon erbärmlichen Lohn noch weiter herunterzudrücken. — Der Erfolg dem Magistrat gegenüber ist nur einzig und allein 1. der Ortsverwaltung unseres Verbandes zu verdanken, 2. weil eine einheitliche, geschlossene und kraft organisierte Kollegenschaft vorhanden war. Die geschlossene Macht in allen städtischen und staatlichen Theatern kann nur durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erreicht werden. Erst eine einheitliche Organisation der Theaterarbeiter vorhanden, dann wird auch der Wunsch der Theaterarbeiterkonferenz in Erfüllung gehen, d. h. eine Besserstellung aller Arbeiter in Kommunal- und Staatstheatern. W. B.

Die Jugend soll arbeiten wie ein Bauer und denken wie ein Philosoph, damit sie nicht das mühsige Leben eines Wilden führe. Das große Geheimnis der Erziehung beruht darauf, daß man es so einzurichten versteht, daß sich die körperlichen und geistigen Kräfte stets gegenseitig zur Erholung dienen. Rousseau.

• Aus unserer Bewegung •

Provinz Sachsen. Am 7. und 8. August fand in Magdeburg mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden Tarifverhandlungen statt. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte für alle von ihm vertretenen Gruppen eine Lohnerhöhung von 7 Pf. für die Monate Juli und August verlangt. Die Arbeitgeber lehnten jegliche Aufbesserung ab, im Gegenteil, sie wollten sogar einen Lohnabbau für verschiedene Gruppen vornehmen. Das nunmehr angerufene Kommunale Schiedsgericht fällt folgenden Spruch:

1. Der Lohn für die Gemeinbediensteten wird bis zum 31. Juli in derselben Höhe festgesetzt wie im Monat Juni. Demnach gelten im Juli folgende Sätze: I. Lohngruppe 51 Pf., II. 48 Pf., III. 46 Pf., IV. 33 Pf., V. 26 Pf., VI. 24 Pf., VII. 20 Pf., VIII. 26 Pf., IX. Lohngruppe 25 Pf. pro Stunde. Dergleichen wird ein Stundenlohn von 3 Pf. und ein Einbergeh von 3 Pf. pro Kind und Stunde gezahlt. — 2. Für das Personal der kommunalen Kranken- und Gesundheitsämter bleiben die für den Monat Juni festgesetzten Monatslöhne auch für den Monat Juli bestehen. — 3. Für die Straßenwärter wird ebenfalls der Juniplan im Monat Juli gegült. Die Löhne haben demnach bis zum 31. Juli folgende Höhe: I. Klasse 1 25 Pf., II 33 Pf., III 31 Pf. pro Stunde. — 4. Für die kommunalen Straßenwärter bleibt ebenfalls wie für die Gemeinbediensteten der Lohn des Monats Juni auch im Juli bestehen.

Die Arbeitnehmer lehnten diese Schiedssprüche für den Monat Juli ab. Sie werden nun den Zentralschiedsgericht für kommunale Arbeiterverhältnisse in Berlin anrufen. — Des weiteren wurde folgendes vereinbart:

1. Für die Gemeinbediensteten gilt ab 1. Juli der neue Reichsmittelwerttarif und das bestehende Bezirkszusatzabkommen vorläufig bis zum 1. November. 2. Der Manteltarif für das Krankenkassenpersonal gilt ebenfalls bis auf weiteres. 3. Der Manteltarif für die Straßenwärter gilt vorläufig bis zum 1. November 1924.

Der für die Gemeinbediensteten gültige Bezirkslohnstarif ist ebenfalls bis auf weiteres verlängert worden, jedoch kann er vor beiden Parteien zum Wochenende mit 14tägiger Frist gekündigt werden. Für den Monat August werden nunmehr von uns neue Forderungen gestellt werden, unabhängig von dem schwebenden Lohnstreit des Monats Juli.

Die Gaukonferenz Dortmund am 3. August in Bielefeld war besetzt von 26 Delegierten, 3 Gauvorsitzungsmitgliedern und dem Kollegen Beder von Verbandsvorstand und 10 Gästen. Den Jahresbericht der Gauleitung gab Kollege Bergel. Als eine der letzten Berufsgruppen haben wir nach schweren Kämpfen eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 9 Stunden erhalten. Störend in die Mitgliederbewegung hat das Hirtenstreben eingegriffen. Die erfolgten Rückschläge sind zum Teil wieder wettgemacht. Der Gau Dortmund umfaßt 4550 buchmäßige und 4150 zahlende Mitglieder am Schluß des Geschäftsjahres. Kollege Bernarby gab dann den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Beschlüsse wurde hierzu mit 18 gegen 9 Stimmen, daß der Filiale Dortmund in Anerkennung des § 33. Absatz 10 der Statuten nur 8 Delegierte zuzulassen. — In der Debatte zum Geschäftsbericht sprach Kollege Beder über den Volksentscheid zum Achtstundentag. Unter anderem teilte er mit, daß der Vorstand die Einziehung einer Extramarkte in Höhe von 50 Pf. zur Bestreitung der Unkosten für die Volksabstimmung beschlossen habe. Die Kollegen Reuter, Gessenkirchen und Junge, Bochum, hoben die Notlage der Filialen mit 500 bis 1000 Mitgliedern hervor. Sie erklärten, daß der 40prozentige Anteil für die Filialen zu gering sei. Nach kurzen Schlussworten wird dann die Neubestellung der Lohnkommission vorgenommen. Für die Lohnkommission der Städte werden die Mandate den Filialen Bielefeld, Dortmund und Bochum zugesprochen, für die GBE-Werke: Gessenkirchen. In den städtischen Krankenanstalten erhalten die Städte Bielefeld und Dortmund das Mandat. In den Knappschafts-Krankenanstalten werden Gessenkirchen 2 Delegierte und Bochum 1 Vertreter zugesprochen. Kollege Beder berichtete dann über den Verlauf der Verhandlungen über den AVE bis zu seiner Verbindlichkeitsklärung. Zum Schluß erklärte sich die Konferenz ohne Widerspruch dafür, daß der Gaubeitrag im Zukunft 3 Pf. pro Mitglied betragen soll.

Halle a. d. S. In der Generalversammlung wurde zum Geschäftsbericht des Kollegen Fißcht folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am Freitag, den 8. August, tagende Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter — Filiale Halle — verlangt von der Organisation, daß alle Kräfte mobil gemacht werden, um den 8-Stundentag für alle Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben grundsätzlich festzulegen. Die im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Kollegen und Kolleginnen sind nicht getrübt die realistischen Bestrebungen der Reichsregierung in Bezug auf die Verlängerung der Arbeitszeit mitzumachen. Die Mitglieder verlangen vom Verbandsvorstand, daß er beim AVEW dafür eintritt, daß die gesamte Kraft der Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in die Magische Gewerkschaft eintritt, um den reinen 8-Stundentag gesetzlich zu verankern und durchzuführen. Ihrerseits geloben die Mitglieder, alles zu

tun, um die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer rechtlich der Organisation zuzuführen.

Den Kassenbericht erstattete der Kollege Deißhäger. Erfreulicherweise haben sich die Finanzen im zweiten Quartier wieder verstärkt. Die Zahl der Mitglieder hat sich gleichfalls gehoben. Es ist zu hoffen, daß die noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen sich nunmehr der Organisation anschließen werden. Ein Antrag der besseren Schulung der Funktionäre und Mitglieder verlangt, wurde einstimmig angenommen. Gewählt wurde eine besondere Kultur- und Schulungskommission, bestehend aus den Kollegen Hofmann, Lorenz, Rajokat und Alb. Müller. Als Kassier wurde Kollege Hermann Käst gewählt.

Halle a. d. S. Der am 14. Juli vom Schlichtungsausschuß falls gefällte Schiedsspruch für die Arbeitnehmer der Landwirtschaftlichen Institute der Universität Halle, der eine Erhöhung der Löhne dieser Arbeitnehmer von 26 auf 30 Pf. pro Stunde vorsah, war vom Arbeitgeberverband abgelehnt worden. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat nun beim antilichen Schlichter in Magdeburg die Verbindlichkeit beantragt, da die gesamten Arbeitnehmer trotz der eminenten Missergebnisse und der Erhöhung der Lebensbedingungen seit dem Monat April keine Lohnverbesserungen bekommen hatten. Die Verbindlichkeit wurde von dem Stellvertretenden Schlichter, Regierungsrat Dr. Hirschberg-Magdeburg abgelehnt. Als Begründung für diese Ablehnung erklärte Dr. Hirschberg bei der Vorverhandlung, nachdem die Arbeitgeber an ihrem ablehnenden Standpunkt festhielten, daß sich die Schlichter auf höhere Anweisung einer Lohnverbesserung gegenüber ablehnend verhalten müßten. Kollege Fißcht erklärte, daß sich doch unmöglich ein Schlichter ablehnend verhalten könnte, wenn, wie in diesem Falle, ein einstimmiger Schiedsspruch vorliege. Selbst der Vorsitzende der Tarifkommission für die Arbeitgeber hätte im Schlichtungsverfahren als Besitzer keine Zustimmung zu dieser Erhöhung auf 30 Pf. gegeben. Nach der nunmehr vorliegenden schriftlichen Begründung lehnt Herr Dr. Hirschberg die Verbindlichkeitsklärung deshalb ab, weil der Schiedsspruch nicht den besonderen Verhältnissen im Landwirtschaftlichen Universitätsinstitut Rechnung trägt. Ebenfalls liegt ein besonderes öffentliches Interesse vor, da der Institutsbetrieb zwar von großer wissenschaftlicher Bedeutung, jedoch von geringer Bedeutung für die Volksernährung ist. Trotzdem die Institute 250 Morgen Land und einige hundert Stück Vieh haben, sind sie für die Volksernährung unbedeutend. Wer das verstehen soll bei dem in Deutschland so beschränkten Nahrungsraum, ist unbegreiflich. Man sieht, daß alle möglichen Begründungen, um die Haare herbeigezogen werden, um der Arbeitergemeinschaft eine Lohnverbesserung von ganzen 150 Mark pro Woche zu unterbinden. Während derselben Zeit haben die Leiter dieser Staatsinstitute bis zu 300 Mark pro Monat Zulage erhalten zu Gehältern, die bis zu 400 Mark betragen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen erkennen, daß diesen reaktionären Bestrebungen nur die geschlossene Front aller Arbeitnehmer entgegengestellt werden kann.

Kosel. Am 8. August tagte erneut die Lohnanpassungskommission, nachdem die Verhandlung am 25. Juli, die sich mit der Erhöhung der Juli-Löhne beschäftigte, gescheitert war. Die Verhandlung am 8. August verlief auch ohne Ergebnis. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, daß sie nicht über die Löhne der Privatindustrie hinausgehen könnten; erst müsse die Industrie vorangehen, dann könnten die Städte auch die Löhne erhöhen. Wenn die Löhne für den Bezirk erhöht würden, so würde die Privatindustrie dagegen Protest erheben, und das würde der Arbeitgeberverband nicht verantworten. Weiter hätten die Arbeitgeber von der Zentrale Anweisung erhalten, keine Lohnverbesserung zu gewähren, da die Löhne der städtischen Arbeiter schon höher seien als die Löhne in der Industrie. Die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten, die geringe Forderung von 10 Pf. pro Stunde sei tragbar für die Städte. Damit würde nicht der Fortkriegslohn erreicht, der aber kaum eine Kaufkraft von 60 Proz. gegen damals habe. Die Arbeitgeber sollen sich nicht als Vertreter der Industrie betrachten, sondern sollen die allgemeine Notlage der städtischen Arbeiter anerkennen. Man solle sich die Beamtenegehälter vor Augen führen und einen Vergleich ziehen mit dem Einkommen eines Arbeiters. Dann müsse man zu der Erkenntnis kommen, daß Raubbau im wahren Sinne des Wortes an der Arbeiterklasse getrieben werde. Schließlich wurde von den Arbeitnehmern die Forderung von 10 auf 5 Pf. reduziert und eine Dienstalterszulage von 2 Pf. nach 2 Jahren, 4 Pf. nach 4 Jahren und 5 Pf. nach 8 Jahren neben der allgemeinen Erhöhung von 5 Pf. gefordert. Auch dieser Vorschlag wurde von den Vertretern der Arbeitgeber abgelehnt. Somit waren die Verhandlungen gescheitert. Die Bezirkschiedsstelle in Bismar lehnte die Anträge der Arbeiter mit derselben Begründung ab, die Hafenbau- und Direktor Kieder bereits in Kosel gegeben hatte. Lehnt der Zentralschiedsgericht als letzte Instanz unsere Anträge ebenfalls ab, so hat nachher die Arbeitergemeinschaft selber auf den Plan zu treten. Die Arbeitergemeinschaft muß zu der Erkenntnis kommen, daß nur der geschlossene Kampf auf der ganzen Linie uns vor gänzlicher Verebnung bewahren kann.

Rundschau

Der Umfang des Personalabbaus. Die Finanzministerien des Reiches und Preußens haben kürzlich dem Reichstag bzw. dem preußischen Landtag Uebersichten zugehen lassen über den Umfang, den der Personalabbau bisher angenommen hat. Die preußische Uebersicht reicht nur bis 1. Mai, ist auch sonst noch nicht vollständig. Es fehlen darin Richter, Straf-anstaltsverwaltung, höheres Schulwesen, Charité, Universi-täten, Museen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Kommunalverwaltungen. Am 1. Oktober 1923 waren aus-schließlich der Wartegeldempfänger sowie der kommissarisch beschäf-tigten Landes- und Gemeindebeamten im Reichsdienst — in den Hoheitsverwaltungen und Betriebsverwaltungen (Reichsbahn, Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Reichsbruderei) — 825 955 Beamte, 60 747 Angestellte und 705 512 Arbeiter, insgesamt 1 592 124 Personen beschäftigt. Bis zum 31. März 1924 sind davon 398 858 gleich 24,9 Proz. abgebaut, was fast der Quote entspricht, die als Mindestquote in der Personalabbauverordnung festgesetzt ist. Von den abgebauten Personen waren 134 507 = 16,3 Proz. Beamte, 30 217 = 49,7 Proz. Angestellte und 232 134 = 32,9 Proz. Arbeiter. Nach erfolgtem Abbau am 1. April 1924 betrug der Personalbestand der Reichsverwaltung in den

Table with 3 columns: Category, Reichsdienst, and another column. Rows include Hoheitsverwaltungen, Betriebsverwaltungen, and insgesamt.

Wie diese Zahlen zeigen, ist der Abbau hauptsächlich auf Kosten der Angestellten und Arbeiter erfolgt. Fast die Hälfte aller Ange-stellten, nahezu ein Drittel der Arbeiter und ein Sechstel der Beamten sind in einem halben Jahr zur Entlassung gekommen, ungerchnet die vielen Jährlinge, die vorher bereits mit Auflösung der Kriegs- und Nachkriegsorganisationen abgebaut worden sind. — Der Abbau war in den einzelnen Verwaltungen nicht gleichmäßig. In den Hoheitsverwaltungen sind nur 7207 = 6,8 Beamte abgebaut worden gegen 24 370 = 47,4 Proz. Angestellte und 13 411 = 26,8 Proz. Arbeiter. Auch innerhalb der einzelnen Reichsministerien war das Abbauverhältnis verschieden. So wurden im Bereich des Reichs-ministeriums des Innern abgebaut 16,4 Proz. Beamte, 54,9 Proz. Angestellte, 23,2 Proz. Arbeiter, Reichswirtschaftsministerium 23,8 Prozent Beamte, 62,3 Proz. Angestellte, 48,7 Proz. Arbeiter, Reichs-arbeitsministerium 13,4 Proz. Beamte, 88,6 Proz. Angestellte, 53,1 Prozent Arbeiter. Die große Anzahl der zur Entlassung gekommenen Angestellten im Reichsarbeitsministerium dürfte auf den Abbau in dem diesem Ministerium unterstehenden Versorgungsämtern zurückzuführen sein. Die dort beschäftigten und meist ins Beamten-verhältnis übergeführten Offiziere der alten Armee sind gelieben: In den Betriebsverwaltungen des Reiches sind die Ent-lassungen am rücksichtslosesten durchgeführt worden; aber auch hier sind in erster Linie Angestellte und Arbeiter die Leidtragenden. Bis 31. März 1924 sind hier 127 300 Beamte = 17,6 Proz., 3847 = 62,5 Proz. Angestellte und 218 723 = 33,3 Proz. Arbeiter zur Ent-lassung gekommen. — Mit den Personal- und Abbauverhältnissen im Reich sind die in Preußen in keiner Weise zu vergleichen, da Preußen außer der Porzellanmanufaktur, der Münze und dem „Reichsangelgr“ Betriebsverwaltungen nicht mehr hat. Die preu-ßischen Bergwerke sind inzwischen in Aktiengesellschaften um-gewandelt worden. Aber auch der Vergleich mit den Hoheits-verwaltungen des Reiches ist nur bedingt zulässig. Im Gegen-satz zum Reich, das viele neue Behörden hat aufziehen, alte umstellen und unzählige neue Personen hat einstellen müssen, ist die preußische Verwaltung während der Kriegs- und Nach-kriegszeit intakt geblieben. Infolgedessen ist trotz der durch den Versailler Vertrag abgetretenen preußischen Gebiete ein Personal-abbau von 25 Proz., wie ihn auch die preußische Personalabbau-verordnung vorsieht, zu hoch. Tatsächlich hat sich bei Durchführung der ersten Abbaquote von 15 Proz., die am 1. Mai 1924 kaum zur Hälfte erreicht worden ist, gezeigt, daß vielfach schon ins gute Fleisch der Verwaltung geschnitten, tüchtige Kräfte mit abgebaut werden mußten und kaum wieder gut zu machender Schaden angerichtet worden ist. Es ist daher auch übereinstimmende Ansicht aller Par-teien des Landtages, daß mit dem Personalabbau in Preußen nicht weitergegangen werden sollte. Die preußische Staatsverwaltung be-schäftigte am 1. Oktober 1923 311 646 Personen, davon waren 271 307 Beamte, 25 524 Angestellte und 14 815 Arbeiter. Zum Abbau gelangt sind 15 001 Beamte, 8846 Angestellte und 2468 Ar-beiter, insgesamt 29 315 Personen, das sind 8,44 Proz. des Bestandes vom 1. Oktober 1923. Am 1. Mai 1924 waren noch 285 331 Personen vorhanden, davon waren 256 306 Beamte, 16 678 Angestellte und 12 347 Arbeiter. Abgebaut sind 5,5 Proz. Beamte gegen 34,6 Proz. Angestellte und 16,6 Proz. Arbeiter. Von den zum Abbau gelangenen Beamten und beamteten, nichtplanmäßigen Hilfssträßen waren 213 = 4,6 Proz. in leitender Stellung, 992 = 10,8 Proz. im Refe-rats- und Legationsdienst, 9309 = 5,6 Proz. im Bureau-, Registra-

tur- und Kassendienst, 2864 = 8,4 Proz. im Rangier- und entsprechen-den Dienst und 1623 = 2,7 Proz. waren Amtsgehilfen usw. Das Ziel des Personalabbaues war, Ersparnisse zu machen. Dieses Ziel mag im großen ganzen erreicht sein. Daneben sind die Abbauperordnungen aber läßlich vorgegangen ein Mittel geworden, sich miß-liebiger Untergebener zu entledigen. Trotz Verbots ist oft die poli-tische Gesinnung des Betroffenen für seinen Abbau wesentlich mit-bestimmend gewesen, und Personen mit republikanischer Gesinnung sind vornehmlich auf der Strecke geblieben. Die von politischen Ro-bben diktierte Abbaumut neugewählter reaktionärer Stadtverord-nungenmehrheiten ist für den Mißbrauch symptomatisch, der mit den Personalabbauverordnungen über das beabsichtigte Ziel und Maß hinaus getrieben worden ist und noch wird. Dem staatlichen und kommunalen Gemeinwesen ist schwerer Schaden dadurch entstanden und das Vertrauen der Bevölkerung in die objektive Anwendung von im Gesamtinteresse geschaffenen Gesetzen und Verordnungen ist aufs tiefste erschüttert. Aber auch die Beamtenschaft wird auf das schlimmste demoralisiert und korumpiert, wenn sie ständia das Demofesselschwert des Abbaues über sich schweben sieht. Daher: Schluß mit dem Personalabbau, so schnell wie möglich, und Auf-hebung der Abbauperordnungen im Reich und in den Ländern!

Frei Heil!

Wie so lang äßen wir Geduld. Wunden in Trudern liegt, Wer Feme hat im fintern Wald Und meuchlings auf Minister knallt, — Ihm werde mit der Faust sein Teil! Frei Heil! Den dreifsen Spott der Reaktion, Die Falschkreuzprovokation, Fortas bilden wir sie nicht mehr! Wir sehen bereit zu grimmer Wehr! Bis Schäfer der Demokratie, Der jungen Freiheit Infanterie, Rute der Republik und Welt. — Frei Heil! Wir werden nicht den Geißelreit. Doch wer das Banner und befehl, Falschkreuz an Wauern schmiert, Mit sinn'gem Ehrsch den Abort jert, Dem Segner Scheiden nachts ein-schlägt, Wunden in Trudern liegt, Wer Feme hat im fintern Wald Und meuchlings auf Minister knallt, — Ihm werde mit der Faust sein Teil! Frei Heil! In und bereit des Wastes Kraft, In unserm Reich, wer nicht aus-schalt Mit Hand und Geiß, mit Kopf und Arm. Wir kämpfen, wie der Bienenwurm Vertilgt seinen Stiel und Fielich Segen Halunken und Geßmich, Den Junker, den Samaschenschaff, Frucht und Zeyter, Thron und Joff Jernsamt der Freiheit Donnerkeil! Frei Heil! Erich Ruttner.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die deutsche Arbeiterkassette und das Sachverständigengutachten vom 9. März. Von Heinrich Köppler, Berlin, und Dr. Georg Berger, Bochum. 60 Seiten. Preis 0,80 Mk. (bei Mehrbezug billiger). „Sinn“-Verlag, Berlin 35, Karlshof 4. — Diese Schrift behandelt in drei Teilen die Sach-verständigengutachten. Der erste gibt die Vorgeschichte, der zweite den Inhalt der Gutachten wieder. Im dritten Teile wird die Haltung auseinandergesetzt, die man in Deutschland zu den Gutachten in den verschiedenen Kreisen ein-nimmt, und dann der Nachweis erbracht, daß unter den heutigen Verhält-nissen nichts anderes übrig bleibt, als dem Sachverständigengutachten grund-sätzlich zuzustimmen. Der „Sinn“ entgegen! Ein Leitfaden für Wanderungen. Von Erich Dabrowski. Verlag Wilhelm Stollberg, Bonn. — Das in hübscher Auf-machung und vorliegende Büchel reizt geradezu zum Lesen. Es gibt nicht nur praktische Hinweise für das Wandern, sondern kämpft auch gegen die Un-sitten an, gibt geschichtliche Rückblicke und macht uns mit der Natur, beson-der mit dem Walde bekannt. Das Lampedusa-Gutachten. Von Rudolf Wiffel, Kurt Feinig und E. Mierendorff. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68. Kurt Feinig gibt in dieser Vorrede dem Gutachten eine allgemeiner-sündliche Darstellung und gibt in- und ausländische Kritiker über das Gut-achten wieder. Wiffel behandelt Voraussetzungen, Charakter und Bie-rungen des Gutachtens und E. Mierendorff schreibt über „Lampedusa und Reichsbahn“ nach dem Gutachten. Probleme der Baukostenverbilligung, ein Beitrag zur Verbilligung des Wohnungsbaus. Der Verfasser, Dr. Ing. Martin Wagner, geht in dieser Schrift davon aus, daß die Forderung des Problem der Baukostenverbilligung immer noch vom Standpunkte einer fünf- oder bestenfalls zehnprozentigen Verbilligung des Bauens behandle, während heute nach Lage der Verhältnisse eine fünfzigprozentige Verbilligung das Ziel sein müsse. Der Verfasser weist die Möglichkeit einer solchen Verbilligung durch eine neue Organisation der Bauwirtschaft nach. In einzelnen Abschnitten behandelt er die Verbilligungsmöglichkeiten, die sich erreichen lassen durch die Zusammenfassung und Verein-einlichung der Baubetriebe, die Sicherung des Baukapitals, die Vereinfachung der ungenutzten Leerläufe in der Baufinanzindustrie und im Baugewerbe, durch eine wirtschaftliche Betriebsführung, durch Normalisierung und Zuspitzung, durch eine ausdehnensprechende Organisation des Baukapitals usw. Die Schrift ist für 2 Mk. zu beziehen vom Vorwärts-Verlag und vom Verband sozialer Baubetriebe, Berlin S. 14, Anhalterstraße 6. „Die Kulturverwertung des Sozialismus“. Von Dr. Max Adler. Aus dem Inhalt: Der Sozialismus als Kulturbringer — Bäuerliche und proletarische Politik — Klassenkampf und Utopie. — Der ideale Sinn des Klassen-kampfes. — Der Sozialismus — die kommende Menschheit. Zum Preise von 30 Pf. ist diese Schrift durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Ver-lag: Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorferstraße 18, zu beziehen.